

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 23.11.2015

Drucksache Nr. 152/2015 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2016

Anlagen: 7

- Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 (Anlage 1)
- Auszüge aus dem Einzelplan 4 (Anlage 2)
- Antrag auf Anpassung der Vergütungssätze für Tagesmütter (Anlage 3)
- Antrag des Kreisjugendrings (Anlage 4)
- Antrag des Kreisjugendsportrings (Anlage 5)
- Zuschussantrag für das Projekt „Respect yourself“ (Anlage 6)
- Antrag der Autismus-Beratungsstelle (Anlage 7)

Gäste: Vertreter der Stadt Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2015 den Haushaltsentwurf für 2016 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2016		
	Haushalt 2016	Haushalt 2015
Haushaltsvolumen insgesamt	308.502.000 €	275.569.500 €
davon im Verwaltungshaushalt	283.950.000 €	251.315.000 €
davon im Vermögenshaushalt	24.552.000 €	24.254.500 €
Kreisumlagehebesatz	32,30 %	32,30 %
Kreisumlage in Euro	83.477.000 €	79.809.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	15.070.900 €	15.687.000 €
Reguläre Darlehenstilgung	2.583.100 €	3.177.300 €
Nettoinvestitionsrate	12.487.800 €	12.509.700 €
Sondertilgung	600.000 €	0 €
Kreditaufnahmen	2.274.300 €	2.304.600 €
Nettokreditaufnahme	- 908.800 €	- 872.700 €
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	29.572.200 €	30.481.000 €

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Abschnitte und Unterabschnitte:

Verwaltungshaushalt

Vorbemerkungen

In den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten stellen die Personalausgaben sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle einige allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg nehmen die Personalausgaben deutlich zu. Allein um die zusätzlichen, an die Bewältigung der Flüchtlingskrise gekoppelte Aufgabenstellungen erfüllen zu können, müssen innerhalb der Verwaltung mindestens 53,35 Mehrstellen geschaffen werden. Diese sind im Wesentlichen auch für den Anstieg der Personalaufwendungen in Höhe von 5,52 Mio. € verantwortlich, was einem Steigerungssatz von 13,57 Prozent entspricht. Die Verwaltung hat bereits mehrfach – zuletzt im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 05.10.2015; DS-Nr. 127/2015 – darauf hingewiesen, dass die aktuelle Zugangssitua-

tion enorme Herausforderungen in organisatorischer, struktureller und personeller Hinsicht mit sich bringt.

Neben externen Vorgaben wie den zu erwartenden Besoldungs-, Tarif- und Umlageerhöhungen mussten aufgrund von Fallzahlenentwicklungen oder bereits vorliegenden Beschlüsse auch in den übrigen Verwaltungsbereichen Mehrstellen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden Mittel für Altersteilzeit- und Zeitverträge bereitgestellt. Innerhalb der einzelnen Unterabschnitte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um 1.400.300 € oder 35,87 % auf 5.304.500 € zu. Damit liegt der Anstieg deutlich über dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Personalmehrbedarf des Jugendamtes und von impuls - Wir machen Jugendliche stark! im Flüchtlingsbereich. Der dortige Bedarf von mindestens 13,75 Stellen schlüsselt sich wie folgt auf:

- 9,75 Mehrstellen im Jugendamt für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer
- 4,00 Mehrstellen bei Impuls für die Schulsozialarbeit in den sog. VABO-Klassen

Im Haushaltsentwurf 2016 sind auf Seite 631 die für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen erforderlichen Mehrstellen im Detail aufgelistet. Dies gilt natürlich auch für die Bereiche, für die der Jugendhilfeausschuss nicht zuständig ist. Im Einzelnen sind dies:

- 12,00 Mehrstellen im Sachgebiet Asyl
- 19,60 Mehrstellen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber
- 3,00 Mehrstellen im Amt für Schule und Bildung (für den Hochbau und das Gebäudemanagement im Flüchtlingsbereich)
- 4,00 Mehrstellen in der Ausländerbehörde
- 1,00 Mehrstelle für eine medizinische Hilfskraft im Gesundheitsamt

Insgesamt betrachtet führen die Stellen, die alle mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen sind, zu Personalmehrausgaben von 2.773.000 €.

Sollte die Zahl der Flüchtlinge über die Annahmen im Haushaltsplan hinaus weiter zunehmen, muss auch der Personalbedarf nach oben angepasst werden. Dies werden wir in einer separaten Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit darstellen.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalkosten haben wir in den in dieser Vorlage angesprochenen Abschnitten und Unterabschnitten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2016 ist im Einzelnen auf den Seiten 30 und 31 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppen 50-66) ist in den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten mit 208.400 € ausgewiesen. Das sind 25.500 € mehr als im Haushalt 2015. Die wichtigsten Kostenfaktoren sind im Vorbericht auf den Seiten 31 bis 35 erläutert.

In diesen Werten nicht enthalten sind die Kostenerstattungen für den Jugendhilfeaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen und die Personalkosten des städtischen Jugendamtes sowie die Erstattungen für die Tagespflege (Gruppierung 67). Unberücksichtigt bleiben auch die internen Leistungsverrechnungen und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) in Höhe von 1,17 Mio. €, bei denen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bestehen.

Unterabschnitt 4070	Jugendamt Seite 325 bis 326	
	2016 €	2015 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	34.500	28.800
Gesamteinnahmen	34.500	28.800
Personalausgaben	3.256.900	2.389.600
Sach- und Betriebsaufwand	2.239.100	2.026.400
Gesamtausgaben	5.496.000	4.416.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.461.500	-4.387.200

Beim Jugendamt erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1,07 Mio. €. Die wesentlichen Abweichungen werden wie folgt erläutert:

- Für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern müssen in den Bereichen Vormundschaften und Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) 9,25 Mehrstellen geschaffen und in den Stellenplan aufgenommen werden. Für die Betreuung und Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte sind weitere 0,5 Stellenanteile erforderlich. In 2016 erhöht sich der Personalaufwand dadurch um insgesamt 608.000 €.
- Unabhängig von der Flüchtlingsproblematik wird beim ASD eine Mehrstelle benötigt, die mit einem Mehraufwand von 59.000 € zu Buche schlägt.
- Die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen, strukturelle Veränderungen (Beförderungen, Dienstaltersstufensteigerungen, Höhergruppierungen) und der Abschluss von Zeitverträgen schlagen mit rund 170.000 € zu Buche.
- Die beim UA 4510 – Jugendarbeit bislang anteilig ausgewiesenen Personalausgaben der Jugendhilfeplanerin in Höhe von knapp 29.000 € werden ab dem Haushaltsjahr 2016 vollständig dem Jugendamt zugeordnet.
- Die Erstattung zum anteiligen Ausgleich von Personal- und Sachkosten des städtischen Jugendamtes erhöht sich um 50.000 € auf 1.220.000 €. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung sollen damit die zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen abgegolten werden.

- Bei der internen Leistungsverrechnung wirken sich die höheren Mitarbeiterzahlen und daran gekoppelt der zusätzliche Raumbedarf entsprechend aus und lassen den Ansatz beim Jugendamt um 142.400 € auf 780.400 € ansteigen.

Nachträgliche Planänderung

Die Stadt Villingen-Schwenningen hat Ende September 2015 eine zusätzliche Personalkostenerstattung für zwei sozialpädagogische Personalstellen beantragt, um ihre jugendhilferechtlichen Aufgaben für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMAs) in den bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtungen (BEAs) erfüllen zu können. Zwischenzeitlich ist jedoch eine Rechtsänderung eingetreten, wonach die Stadt, unabhängig von den BEAs, eine eigene Aufnahmequote zu erfüllen hat. Außerdem ist mit mehr UMAs zu rechnen, als ursprünglich prognostiziert. Die Verhandlungen über den Umfang des Zusatzpersonals konnten bis zum Druck der Vorlage noch zu keinem Abschluss gebracht werden. Der zusätzlich zu finanzierende Betrag für die Personalkostenerstattung (HHSt. 4070.6720) wird noch vor Beschlussfassung über den Gesamthaushalt nachgereicht werden.

Allgemeine Feststellungen zum folgenden Abschnitt 45

Abschnitt 45	Jugendhilfe	
	2016 €	2015 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	7.658.000	553.000
Kostenerstattung von Stadt VS	1.334.900	1.046.000
Sonstige Finanzeinnahmen	425.000	623.000
Gesamteinnahmen	9.417.900	2.222.000
Personalausgaben	0	59.400
Sach- und Betriebsaufwand	349.800	337.400
Kostenerstattung an Stadt VS	9.490.000	8.952.000
Hilfeleistungen des Landkreises	16.599.500	9.288.000
Gesamtausgaben	26.439.300	18.636.800
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-17.021.400	-16.414.800

Bei der Jugendhilfe haben wir die aktuelle Fallzahlenentwicklung analysiert und - teilweise modifiziert - den Berechnungen für 2016 zu Grunde gelegt. In Kombination mit den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen ergeben sich Mehrausgaben, die unter den Steigerungsraten der Vorjahre liegen.

Der Nettoaufwand in der gesamten Jugendhilfe (Stadt Villingen-Schwenningen und Landkreis) erhöht sich von 2015 auf 2016 um 674.000 €. Der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen nimmt um rund 425.000 € zu und bewegt sich nun bei 8,86 Mio. €. Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze unverändert übernommen. Dort saldiert sich die Ansatzsumme auf 8,16 Mio. € und steigt damit um 249.000 € an.

Die der Veranschlagung zugrunde liegenden Überlegungen und Berechnungen im Bereich der großen Hilfearten erläutern wir wie folgt:

Unterabschnitt 4510	Jugendarbeit Seite 364	
	2016 €	2015 €
Gesamteinnahmen	0	0
Personalausgaben	0	59.400
Sach- und Betriebsaufwand	9.800	17.400
Kostenerstattung an Stadt VS	10.000	8.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.500	1.500
Gesamtausgaben	21.300	86.300
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-21.300	-86.300

Bis 2015 waren im Unterabschnitt 4510 vor allem die anteiligen Personal- und Sachkosten der beiden Sozialplanerinnen veranschlagt. Deren Kosten werden ab 2016 dem Sozial- und dem Jugendamt belastet.

Unterabschnitt 4520	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Seite 365	
	2016 €	2015 €
Gesamteinnahmen	0	0
Hilfeleistungen des Landkreises	3.500	3.500
Gesamtausgaben	3.500	3.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.500	-3.500

Mit einem Kofinanzierungsbeitrag von 2.000 € unterstützt der Landkreis bereits seit vielen Jahren das von der Suchtberatungsstelle durchgeführte HALT-Projekt. Dabei handelt es sich um ein Präventionsprojekt zur Eindämmung des sogenannten „Koma-Saufens“. Für weitere Kampagnen sind Mittel von 1.500 € veranschlagt.

Unterabschnitt 4530	Förderung der Erziehung in der Familie Seite 366	
	2016 €	2015 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	0	0
Kostenerstattung von Stadt VS	4.000	8.000
Sonstige Finanzeinnahmen	5.000	3.000
Gesamteinnahmen	9.000	11.000
Kostenerstattung an Stadt VS	76.000	74.000
Hilfeleistungen des Landkreises	380.000	315.000
Gesamtausgaben	456.000	389.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-447.000	-378.000

Im UA 4530 werden Hilfen für Familien, unter anderem auch für Alleinerziehende (zum Teil für junge Mütter mit Kindern) verbucht. Diese haben das Ziel, die Erziehungsfähigkeit zu stärken. Solche Hilfen sind beispielweise Gruppenangebote für Alleinerziehende sowie begleiteter Umgang von Eltern und deren Kinder, wenn sich die Eltern nicht einvernehmlich auf Umgangskontakte mit den Kindern einigen können.

Die Kostensteigerung bei den Hilfeleistungen des Landkreises ist im Wesentlichen auf den zu beobachtenden Anstieg der Betreuung und Versorgung in Notsituationen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die Aufnahme von jungen Müttern in eine Mutter-Kind-Einrichtung. Bei 3 Fällen im Jahresdurchschnitt und monatlichen Kosten von rund 8.000 € ergibt sich hierfür ein Mittelbedarf von 305.000 €.

Die Elternbildung ist ein wichtiger Bestandteil zur Ausgestaltung bedarfsgerechter Angebote im Sozialraum. Die Jugendhilfe kann hiermit präventiv unterstützt bzw. begleitet werden. Hierfür werden neben den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Landesprogramm STÄRKE erneut 20.000 € bereitgestellt.

Im Haushaltsentwurf 2016 sind folgende Hilfeaufwendungen veranschlagt:

	2016	2015	2014
• Gruppenangebote für Alleinerziehende	21.000 €	21.500 €	20.000 €
• Elternbildung	20.000 €	20.000 €	0 €
• Familienhebammen	30.000 €	30.000 €	0 €
• Versorgung in Notsituationen	305.000 €	240.000 €	120.000 €
• Betreuter Umgang	4.000 €	3.500 €	5.000 €
• Gesamt	380.000 €	315.000 €	145.000 €

Unterabschnitt 4540	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Seite 368	
	2016 €	2015 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	3.000	128.000
Kostenerstattung von Stadt VS	57.000	638.000
Sonstige Finanzeinnahmen	0	180.000
Gesamteinnahmen	60.000	946.000
Kostenerstattung an Stadt VS	570.000	2.010.000
Hilfeleistungen des Landkreises	670.000	1.500.000
Gesamtausgaben	1.240.000	3.510.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.180.000	-2.564.000

Aufgrund veränderter Buchungsvorschriften wird im Unterabschnitt 4540 ab dem Haushaltsjahr 2016 ausschließlich die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen abgebildet. Die Aufwendungen für die Tagespflege sind künftig in den Unterabschnitten 4591 und 4592 ausgewiesen.

Bei den Tageseinrichtungen erwartet die Verwaltung leicht steigende Fallzahlen und moderate Gebührenerhöhungen. Im Jahr 2016 führt dies zu einem Mehrbedarf von 30.000 €.

Unterabschnitt 4550	Hilfe zur Erziehung Seite 370	
	2016 €	2015 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	100.000	50.000
Kostenerstattung von Stadt VS	220.000	220.000
Sonstige Finanzeinnahmen	290.000	290.000
Gesamteinnahmen	610.000	560.000
Sach- und Betriebsaufwand	310.000	310.000
Kostenerstattung an Stadt VS	5.925.000	5.850.000
Hilfeleistungen des Landkreises	5.505.000	5.240.000
Gesamtausgaben	11.740.000	11.400.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-11.130.000	-10.840.000

Bei den Hilfen zur Erziehung erhöht sich der Nettoaufwand in 2016 insgesamt um 290.000 € oder 2,68 % auf 11,13 Mio. €. Insbesondere aufgrund der zu erwartenden Entgeltsteigerungen nimmt der Mittelbedarf bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um 215.000 € zu, beim städtischen Jugendamt um 75.000 €.

Bei der **Heimerziehung** als größtem Kostenblock muss der Ansatz alleine um 200.000 € auf 2.400.000 € erhöht werden. Zurückzuführen ist dies auf die zuletzt leicht gestiegenen Fallzahlen und die höheren Vergütungs- und Pflegesätze in den

Einrichtungen. Obwohl viele Entgeltverhandlungen noch nicht geführt wurden, sind wir von einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 3 % ausgegangen.

Durch die weiter initiierten **Jugendhilfeleistungen an Schulen und in Sozialraumprojekten** sollen Kostenreduzierungen bei den teuren Hilfearten erreicht werden. Dies schlägt sich in der Ansatzbemessung 2016 nieder. Während der Ansatz für die Jugendhilfeleistungen an Schulen und in Sozialraumprojekten um 85.000 € auf 485.000 € angehoben wird, ergibt sich bei den Tagesgruppen im Vergleich zur Hochrechnung eine Verbesserung in nahezu gleicher Höhe.

Im Bereich der **Sozialen Gruppenarbeit** lassen zusätzlich eingerichtete Gruppen den Bedarf um 20.000 € auf 70.000 € ansteigen. Bei den **anderen Hilfen zur Erziehung** geht der Mittelbedarf um 50.000 € zurück. Aufgrund der notwendigen Flexibilisierung in der Jugendhilfe werden hier Hilfen veranschlagt, die sehr individuell ausgerichtet sind und nicht im üblichen Katalog der Hilfen zur Erziehung explizit aufgeführt werden (z. B. Schulbegleitung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung).

Im Haushaltsentwurf 2016 sind bei HHSt. 4550.7600 folgende Hilfeleistungen des Landkreises veranschlagt:

	2016	2015	2014
• Soziale Gruppenarbeit	70.000 €	50.000 €	42.000 €
• Erziehungsbeistandschaft	200.000 €	200.000 €	170.000 €
• Sozialpädagogische Familienhilfe	890.000 €	890.000 €	920.000 €
• Erziehung in Tagesgruppen	535.000 €	520.000 €	480.000 €
• Vollzeitpflege	430.000 €	430.000 €	470.000 €
• Heimerziehung	2.400.000 €	2.200.000 €	2.030.000 €
• Betreutes Jugendwohnen	65.000 €	50.000 €	50.000 €
• Hilfen in Erziehungsstellen	110.000 €	110.000 €	190.000 €
• Entgelt für Zusatzleistungen	45.000 €	50.000 €	85.000 €
• Schulentgelt	55.000 €	40.000 €	40.000 €
• Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung	20.000 €	50.000 €	30.000 €
• Jugendhilfeleistungen an Schulen und in Sozialraumprojekten	485.000 €	400.000 €	388.000 €
• Andere Hilfen zur Erziehung	200.000 €	250.000 €	300.000 €
• Gesamt	5.505.000 €	5.240.000 €	5.195.000 €

Unterabschnitt 4560	Hilfen für seelisch behinderte Kinder, junge Volljährige, Inobhutnahme Seite 372	
	2016 €	2015 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	30.000	20.000
Kostenerstattung von Stadt VS	25.000	30.000
Sonstige Finanzeinnahmen	90.000	100.000
Gesamteinnahmen	145.000	150.000
Sach- und Betriebsaufwand	30.000	10.000
Kostenerstattung an Stadt VS	1.019.000	860.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.845.000	1.705.000
Gesamtausgaben	2.894.000	2.575.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.749.000	-2.425.000

Im UA 4560 erhöht sich der Zuschussbedarf bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um 160.000 € oder 10,03 % auf 1,76 Mio. €. Neben den Hilfen für junge Volljährige werden hier auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen veranschlagt.

Bei den **ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder** gehen wir weiterhin von einem hohen Fallzahlenbestand aus. Insbesondere für Schulbegleitermaßnahmen (z. B. ASPERGER Autismus) müssen 450.000 € bereitgestellt werden. Aufgrund höherer Vergütungssätze und eines leichten Fallzahlenanstiegs nehmen die Kosten bei den **Tagesgruppen** um 30.000 € zu.

Der Ansatz für die **Heimerziehung** seelisch behinderter Kinder muss um 60.000 € angehoben werden. Der im Haushaltsentwurf mit 370.000 € ausgewiesene Aufwand entspricht dem voraussichtlichen Ergebnis 2015. Sehr häufig liegen Empfehlungen/Diagnosen von jugendpsychiatrischen Kliniken vor, die eine Unterbringung in besonders geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen dringend empfehlen. Dabei handelt es sich um sehr kostenintensive Hilfen.

Bei den **Hilfen für junge Volljährige** erwartet die Verwaltung leicht steigende Fallzahlen. Zudem musste der Ansatz an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst werden. In 2016 führt dies bei der Heimerziehung und dem betreuten Einzelwohnen zu einem Mehrbedarf von insgesamt 50.000 €. Bei der Vollzeitpflege geht der Bedarf demgegenüber um 20.000 € zurück.

Der um 50.000 € höher ausfallende Ansatz für die **Inobhutnahmen** orientiert sich ebenfalls an der für 2015 angestellten Hochrechnung. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Absicherung des Kindeswohls, das absoluten Vorrang hat.

Seelisch behinderte Kinder

	2016	2015	2014
• Ambulante Hilfen	450.000 €	480.000 €	480.000 €
• Tagesgruppe	170.000 €	140.000 €	130.000 €
• Heimerziehung	370.000 €	310.000 €	360.000 €
• Schulentgelt und Zusatzleistung	60.000 €	60.000 €	20.000 €

Junge Volljährige

• Erziehungsbeistandschaft	80.000 €	80.000 €	80.000 €
• Vollzeitpflege	50.000 €	70.000 €	70.000 €
• Heimerziehung	250.000 €	220.000 €	220.000 €
• Betreutes Einzelwohnen	110.000 €	90.000 €	50.000 €
• Schulentgelt und Zusatzleistung	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Inobhutnahme

	300.000 €	250.000 €	180.000 €
--	-----------	-----------	-----------

Gesamt

	1.845.000 €	1.705.000 €	1.595.000 €
--	--------------------	--------------------	--------------------

Unterabschnitte 4551 und 4561	Hilfen zur Erziehung und Hilfen für seelisch behinderte Kinder, junge Volljährige, Inobhutnahme (jeweils mit Erstattungsanspruch) Seite 371 und Seite 373	
	2016 €	2015 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	7.070.000	300.000
Kostenerstattung von Stadt VS	190.000	150.000
Sonstige Finanzeinnahmen	40.000	50.000
Gesamteinnahmen	7.300.000	500.000
Kostenerstattung an Stadt VS	190.000	150.000
Hilfeleistungen des Landkreises	7.110.000	350.000
Gesamtausgaben	7.300.000	500.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0	0

Im Zusammenhang mit der anwachsenden Flüchtlingsproblematik hat auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen erheblich zugenommen. Für 2016 gehen Prognosen davon aus, dass im Schwarzwald-Baar-Kreis bis zu 170 Jugendliche aufgenommen und versorgt werden müssen. Die dadurch entstehenden Jugendhilfeaufwendungen von 6,65 Mio. € werden vom Land vollständig erstattet. Die Verwaltungskosten, die im Unterabschnitt 4070 abgebildet sind, müssen vom Landkreis selbst getragen werden.

Unterabschnitt 4580	Übrige Hilfen Seite 375	
	2016 €	2015 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	50.000	0
Gesamteinnahmen	50.000	0
Hilfeleistungen des Landkreises	51.000	51.000
Gesamtausgaben	51.000	51.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.000	-51.000

Bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche wurde im Jahr 2013 eine Koordinierungsstelle für „Frühe Hilfen“ eingerichtet, die das Ziel verfolgt, Risiken für die gesunde Entwicklung von Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen sowie die Erziehungskompetenz ihrer Eltern gezielt zu verbessern. Die dadurch entstehenden Personal- und Sachaufwendungen sind bei der Beratungsstelle im Unterabschnitt 4650 abgebildet. Die eigentlichen Hilfeaufwendungen und der uns zugehende Bundeszuschuss sind im Unterabschnitt 4580 dargestellt.

Unterabschnitte 4591 und 4592	Kindertagespflege: Förderung und Vermittlung von Kindern Seite 376 bis Seite 377	
	2016 €	2015 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	400.000	50.000
Kostenerstattung von Stadt VS	838.900	0
Gesamteinnahmen	1.238.900	50.000
Kostenerstattung an Stadt VS	1.700.000	0
Hilfeleistungen des Landkreises	1.028.500	117.000
Gesamtausgaben	2.728.500	117.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.489.600	-67.000

Aufgrund einer Änderung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften werden die Aufwendungen für die Kindertagespflege und die uns hierfür zugehenden FAG-Mittel ab dem Haushaltsjahr 2016 in Abhängigkeit vom Alter in den Unterabschnitten 4591 und 4592 veranschlagt.

Die Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen ist dank der guten konjunkturellen Lage sowie aufgrund des ausgebauten Rechtsanspruchs weiter gestiegen. Dabei weist der Schwarzwald-Baar-Kreis eine hohe Quote von Alleinerziehenden auf, die auf die Betreuung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen, Krippen und besonders in Tagespflege angewiesen sind, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Gerade die Tagespflege ist aufgrund ihrer sehr flexiblen Betreuungszeiten bei Geringverdienern und Arbeitnehmern im Schichtdienst oder bei ungünstigen Arbeitszeiten sehr stark nachgefragt. Daneben gehört die Tagespflege bei einem Teil der Städte und Gemeinden auch zum wichtigen Angebot für die notwendige, flexible Kinderversorgung.

Bei nicht ausreichendem Einkommen können Eltern oder Alleinerziehende beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Im Bereich der Tagespflege hatten wir in den vergangenen Jahren deutliche Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen, die sich in 2015 auf hohem Niveau stabilisiert haben. Ausgehend von einer für das laufende Haushaltsjahr angestellten Hochrechnung haben wir im Haushaltsentwurf 2016 einen Mehrbedarf von 50.000 € veranschlagt. Verteilt auf die beiden Unterabschnitte liegt die neue Ansatzsumme bei 910.000 €.

Unterabschnittsübergreifend haben sich die Hilfeleistungen des Landkreises in den Jahren 2014 bis 2016 wie folgt entwickelt:

	2016	2015	2014
• Tagespflege	910.000 €	860.000 € ¹⁾	740.000 € ¹⁾
• Zuweisungen an TaPs	118.500 €	117.000 €	112.500 €
• Gesamt	1.028.500 €	977.000 €	852.500 €

¹⁾ bis 2015 beim UA 4540 ausgewiesen

Antrag

Mit Schreiben vom 15.10.2015 hat St. Georgens Bürgermeister Michael Rieger beantragt, den Tagesmüttern einen einheitlichen Vergütungssatz zu gewähren und den Satz deshalb von 4,50 auf 5,50 €/Stunde bei Ü3-Kindern anzuheben. Der Antrag ist dieser Drucksache als **Anlage 3** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag plausibel begründet und wird daher befürwortet. Eine Aufnahme in den Haushalt konnte nur deshalb nicht mehr erfolgen, weil der Entwurf zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in Druck war. Die Verwaltung geht von einem jährlichen Mehrbedarf von 90.000 € aus. Sofern sich die Stadt Villingen-Schwenningen ebenfalls dazu entschließen sollte, den Vergütungssatz um 1 € anzuheben, würde sich der Mittelbedarf um weitere 90.000 € erhöhen.

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe Seite 378 bis 382	
	2016 €	2015 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	273.500	229.000
Gesamteinnahmen	273.500	229.000
Personalausgaben	2.047.600	1.455.200
Sach- und Betriebsaufwand	476.300	417.500
Gesamtausgaben	2.523.900	1.872.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.250.400	-1.643.700

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ), Unterabschnitt 4650, Seiten 378-379

Bei der Beratungsstelle nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 72.500 € oder 7,67 % zu und liegt nun bei 1.017.900 €. Hierzu tragen mehrere Faktoren bei.

So hat sich der Jugendhilfeausschuss am 20.11.2014 dafür ausgesprochen, die Interdisziplinäre Frühförderstelle auszubauen und im Rahmen der sogenannten Komplexleistungen eigene therapeutische Behandlungsangebote vorzuhalten. Auf die DS-Nr. 149/2014 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Für den in 2016 geplanten Einstieg sollen 0,8 Planstellen (0,5 Stellen für den Bereich Logopädie, 0,3 Stellen beim Verwaltungssekretariat) geschaffen werden. Darüber hinaus ist es notwendig, im Bereich der Heilpädagogik eine Zeitvertragskraft zu beschäftigen. Der daran gekoppelte Mehraufwand von 100.000 € kann mit Hilfe der zu erwartenden Vergütungen durch die Krankenkassen (80.000 €) teilweise gegenfinanziert werden. Zudem nimmt die Landesförderung um 8.500 € zu und bewegt sich damit bei 42.000 €.

Der sich auf 50.000 € belaufende Bundeszuschuss für das Projekt „Frühe Hilfen“ wird ab dem Haushaltsjahr 2016 beim Unterabschnitt 4580 ausgewiesen.

Impuls – Wir machen Jugendliche stark!, Unterabschnitt 4680, Seiten 377-382

Aufgrund steigender Flüchtlingszahlen hat sich der Ausschuss für Bildung und Soziales am 28.09.2015 dafür ausgesprochen, an den Beruflichen Schulen des Landkreises mindestens 12 Vorbereitungsklassen für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (sog. VABO-Klassen) einzurichten. Der Ausschuss hat beschlossen, diese Klassen sozialpädagogisch betreuen zu lassen und hierfür einen Schlüssel von drei Klassen je Schulsozialarbeiter zugrunde zu legen. Auf die DS-Nr. 112/2015 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Der sich im Haushaltsjahr 2016 daraus ergebende Mehrbedarf von vier Schulsozialarbeitern wird im Unterabschnitt 4680 mit einem Personalkostenanstieg von 225.000 € abgebildet. Der Sachaufwand erhöht sich gleichzeitig um 4.300 €.

Unabhängig von der Flüchtlingsproblematik nimmt der Zuschussbedarf bei impuls - Wir machen Jugendliche stark! gegenüber dem Vorjahr um knapp 305.000 € zu. Das ist vor allem durch die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen bedingt, die bis 2015 zu einem bedeutenden Teil über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden konnte. Nach dem Auslaufen dieser Mittel ab dem Jahr 2016 muss der Aufwand vollständig aus eigenen Mitteln bestritten werden.

Darüber hinaus ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 0,35 Stellen. So muss nach dem Ausbau der Schulsozialarbeit auch im Verwaltungssekretariat um 0,15 Stellen aufgestockt und nun nach dem Wegfall der bisher eingesetzten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für die Betreuung der Generationenpatenschaften werden weitere 0,20 Stellenanteile benötigt. Dadurch nehmen die Personalkosten um 22.600 € zu.

Auf Seite 381 des Haushaltsentwurfs sind die einzelnen Tätigkeitsfelder von impuls sowie die daran geknüpften Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Unterabschnitt 4780	Förderung der Jugendhilfe Seite 385	
	2016 €	2015 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	125.100	117.100
Gesamtausgaben	125.100	117.100
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-125.100	-117.100

Anträge

- **Zuweisung an den Kreisjugendring (HHSt. 4780.7180)**

Der Kreisjugendring hat mit Schreiben vom 16.10.2015 beantragt, den Zuschuss zur Finanzierung seines Aufwands von 44.000 € auf 46.000 € zu erhöhen. Begründet wird der Antrag, der dieser Drucksache als **Anlage 4** beigefügt ist, mit einer erhöhten Nachfrage bei der Bezuschussung von Projekten und Freizeitaktionen, einem Mehrbedarf im Bereich von Schulungen sowie Kostensteigerungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung kann die Begründung vollumfänglich nachvollziehen und unterstützt den Erhöhungsantrag. Es wurde deshalb auch der erhöhte Haushaltsansatz in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

- **Zuweisung an den Kreisjugendsportring (HHSt. 4780.7181)**

Auch der Kreisjugendsportring hat eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 2.000 € beantragt. Zur Begründung wird ausgeführt, dass den vorliegenden Anträgen in den vergangenen Jahren nicht in vollem Umfang entsprochen werden konnte (**Anlage 5**).

Stellungnahme der Verwaltung

Nach dem zugrundeliegenden Vertrag für Kreisjugendring und Kreisjugendsportring sind beide Institutionen in derselben Höhe zu fördern. Der bisherige Zuschuss ist schon seit einigen Jahren festgeschrieben und schränkt die Aktionsmöglichkeiten ein. Eine Erhöhung des Zuschusses um 2.000 € erscheint sachgerecht. Auch dieser Antrag wird von der Verwaltung befürwortet.

- **Zuschuss für das Projekt „Respect yourself“ (HHSt. 4780.7185)**

Der Verein Respect yourself e. V. hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Entwicklung der vergangenen 11 Jahre und einer Neuausrichtung des Projekts im Jahr 2016 beschäftigt. Deshalb mussten im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel bereitgestellt werden. Um das Projekt fortsetzen zu können, ist der Verein vor allem auf Sponsoren und Mitgliedsbeiträge angewiesen und hat bei uns mit Schrei-

ben vom 20.09.2015 einen Zuschuss von 5.000 € beantragt (**Anlage 6**).

Stellungnahme der Verwaltung

Respect yourself ist eine „eigenständige“ Institution mit relativ hohem Außenwirkungsgrad, die sich insbesondere der Präventionsarbeit in der Jugendhilfe verschrieben hat. Zur Neuausrichtung bzw. weiteren Nutzung der geschaffenen Strukturen und Netzwerke, um so früh wie möglich Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können, ist eine gewisse Grundfinanzierung notwendig. In Abweichung zur Antragstellung schlägt die Verwaltung einen Zuschuss vor in zuletzt gewährter Höhe (im Jahr 2014) von 4.000 €.

- **Autismus-Beratungsstelle (neu)**

Seit Januar 2013 betreibt die Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden gGmbH in Freiburg eine niedrigschwellige Autismus-Beratungsstelle, die mithilfe von Mitteln der Aktion Mensch eröffnet werden konnte. Die Finanzierung der Personalkosten ist auf vier Jahre begrenzt und reduziert sich jährlich. Deshalb hat die Beratungsstelle bei der Stadt Freiburg und mehreren Landkreisen einen Zuschussantrag für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gestellt.

Nachdem die Dienstleistungen offensichtlich auch von Bewohnern des Schwarzwald-Baar-Kreises in Anspruch genommen werden, hat die Beratungsstelle am 14.08.2015 bei uns für 2015 einen Zuschuss von 1.500 €, für 2016 von 1.800 € beantragt (**Anlage 7**).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Autismus-Beratungsstelle Freiburg ist ohne Zutun bzw. Unterstützung des Schwarzwald-Baar-Kreises eingerichtet worden. Allein die Tatsache, dass sie auch von einigen Bewohnern des Landkreises genutzt wird, rechtfertigt noch keine Kreiszuschüsse, wenn die Ursprungsfinanzierung wegfällt. Außerdem verfolgt der Landkreis grundsätzlich wohnortnahe Versorgungsmöglichkeiten. Wenn sich also tatsächlich ein Defizit im Versorgungsangebot herausstellt – die Verwaltung befindet sich aktuell in einer Überprüfungsphase – sollte versucht werden, ein entsprechendes Angebot innerhalb des Landkreises zu schaffen. Die Verwaltung hat deshalb keinen Ansatz in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Unterabschnitt 4810	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Seite 386	
	2016 €	2015 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	510.000	496.000
Sonstige Finanzeinnahmen	90.000	85.000
Gesamteinnahmen	600.000	581.000
Hilfeleistungen	765.000	745.000
Gesamtausgaben	765.000	745.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-165.000	-164.000

Die Leistungen nach dem UVG wurden zum 01.07.2015 und zum 01.01.2016 angehoben. Trotz der zuletzt leicht rückläufigen Fallzahlen muss der Ausgabeansatz deshalb um 20.000 € auf 765.000 € erhöht werden.

Vermögenshaushalt

Unterabschnitt 4070	Jugendamt Seite 506	
	2016 €	2015 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	15.700	10.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-15.700	-10.200

Für die zusätzlichen Mitarbeiter des Jugendamtes müssen Nutzungslizenzen für das im Einsatz befindliche Fachverfahren erworben werden. Daneben sind Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich erforderlich.

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe Seite 509 und 510	
	2016 €	2015 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	4.500	20.800
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.500	-20.800

Die Anschaffungen der **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** summieren sich auf 4.500 € und sind auf Seite 509 des Haushaltsentwurfs im Einzel-

nen aufgeführt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Den in der Vorlage aufgeführten Abschnitten und Unterabschnitten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfs 2016 wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.